

1. Vereinfachte Änderung
zum Bebauungsplan Nr. 11 "Am Alten Weg - Süd"

Bearbeitung: Gemeindeverwaltung Hilders-Bauabteilung-

Rechtsgrundlagen:

1. Baugesetzbuch in der Fassung vom 01. Juli 1987
(BGBL I S. 2253 vom 08. Dez. 1986)
2. Planzeichenverordnung vom 30.07.1981 (BGBL. I S. 833)
3. Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977 (BGBL. I S. 1763 in der
Fassung vom 19.12.1986 (BGBL I S. 2665))

A. Umfang der Änderung:

Nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 11 "Am Alten Weg Süd"
sind im gesamten Baugebiet keine Dachgauben zulässig.

Ferner ist im Bebauungsplan eine Geschößflächenzahl von 0,3 vorge-
schrieben, die jedoch der Ausnutzung von Unter- und Dachgeschossen
entgegensteht.

Im Rahmen dieser vereinfachten Änderung soll das nunmehr geändert
werden.

Folgende Festsetzungen werden in dem Bebauungsplan geändert:

Teil A Abschnitt 3

bisher

neu

Geschoßflächenzahl

0,3

0,5

Teil B Abschnitt 2

Dachgauben sind zulässig.

Die Länge einer Dachgaube darf höchstens $\frac{2}{3}$ der Gesamtdachlänge
betragen. Die Höhe über der Dachhaut darf $\frac{1}{3}$ der Dachhöhe, ge-
messen von der Traufe bis zum First, nicht übersteigen, max. jedoch
1,50 m aufweisen. Der seitliche Abstand vom Ortgang muß mindestens
2,00 m betragen. Dachgauben, die länger als $\frac{1}{3}$ der Länge des
Daches werden, müssen auf beiden Seiten abgeschrägt werden
(Neigung max. 60°).

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 "Am Alten Weg
Süd" bleiben unberührt.

B. Aufstellungsvermerk:

1. Die Bebauungsplanänderung gem. § 13 BauGB (vereinfachte Änderung)
wurde von der Gemeindevertretung am 12. JULI 1988 beschlossen.

Der Gemeindevorstand

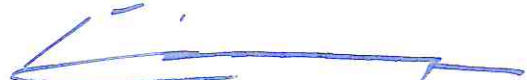


(Bürgermeister)

2. Die Beteiligung der Grundstückseigentümer und Fachbehörden ist erfolgt.



Der Gemeindevorstand


(Bürgermeister)

3. Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 17. OKT. 1988 die Satzungsänderung gem. § 10 BauGB auf der Grundlage dieses Planes und seiner Festsetzungen beschlossen.



Der Gemeindevorstand


(Bürgermeister)

4. Bekanntmachung der Rechtskraft

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Am Alten Weg Süd" wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Hilders "Hilderser Wochenspiegel" Nr. 44 vom 03. Nov 1988 bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung wird ab sofort zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Hilders - Bauabteilung - bereitgehalten.



Der Gemeindevorstand


(Bürgermeister)